

AUSSTELLUNG VON ARBEITEN

Zielsetzung

Zur freundlichen und farbigen Gestaltung unseres Schulhauses und zur besseren Identifikation der Lernenden mit der Schule sollen diese ermuntert werden, eigene Arbeiten auszustellen. Des weiteren sollen auch sehenswerte Resultate aus Unterricht, Arbeitswochen, Projektarbeiten zur Ausstellung gelangen.

Ausstellungsobjekte

Im Vordergrund stehen Bilder/Darstellungen bis etwa Postergrösse, die auf den Aussenwänden der Korridore AU70 und SQ101 präsentiert werden können. An geeigneten Orten ist auch die Ausstellung drei-dimensionaler Objekte möglich. Kleinere Bilder und Fotos können an den Wänden gegenüber dem Innenhof im Parterre AU70 ausgestellt werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit Bilder oder Fotos in den Vitrinen auszustellen, welche jeweils durch die Abteilungen aktualisiert werden.

Alle Objekte müssen stets mit dem Namen und der Klasse bezeichnet sein.

Vorgehen

Die Kunstwerke werden im Rektorat abgegeben. Die Ausstellungsdauer erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Allgemeine Bedingungen

Die ausgestellten Arbeiten bleiben Eigentum der Lernenden. Diese entscheiden auch über einen eventuellen Verkauf an Kolleginnen/Kollegen, Schulpersonal oder TBZ (Schulleitung). Die Festlegung des künstlerischen Wertmassstabes ist den Lernenden überlassen. Die Schule haftet weder für Diebstahl noch Beschädigungen. Es liegt im Ermessen der Ausstellerin/des Ausstellers, eine Versicherung für das Kunstwerk abzuschliessen.

Weitere Aspekte:

Gestaltung der Schulzimmer

Zuständig für den Bildschmuck der einzelnen Schulzimmer ist der betreffende Zimmerbetreuer. Es ist darauf zu achten, dass Holzwände und Schränke nicht verklebt werden. Bei der Gestaltung ist eine persönliche Note und eine freundliche Atmosphäre zu begrüssen. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, dass sich auch andere Lehrpersonen sowie Lernende im Zimmer wohl fühlen.